

**Zeitschrift:** Volksschulblatt  
**Herausgeber:** J.J. Vogt  
**Band:** 5 (1858)  
**Heft:** 26

**Artikel:** Zürich  
**Autor:** [s.n.]  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-252273>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

einfachen und soliden Unterricht in denjenigen wissenschaftlichen Fächern erhalten, zu welchen sie in den Gemeindeschulen den Grund gelegt haben. Diese Anstalt wäre besonders für solche Mädchen berechnet, deren Eltern nach ihrer ökonomischen Stellung die Kinder nicht die Töchterchule besuchen lassen können und würde also die Lücke im Unterricht zwischen der Gemeindeschulzeit, die vom 6ten bis in das 12te oder 13te Lebensjahr dauert und der Confirmation ausfüllen.

**Nargau.** Lehrmittel-Wirrwarr. Eine Stimme im „Schweizerboten“ klagt über einreißende Verwirrung hinsichtlich der in den Schulen zu gebrauchenden Lehrmittel. Sie sagt: „Bereits ist thatsächlich der Auszug aus Schmid's biblischer Geschichte aus vielen Schulen verdrängt und gebraucht man da den Mathias, dort den Schuster und an einem andern Orte wieder einen andern Bibelauszug. Aehnliche Versuche regen sich hinsichtlich der Lesebücher. Allerlei Beweggründe liegen diesen Aenderungen und Freiheiten zu Grunde. Dem einen Lehrer rücken die verheißenen bessern Lehrmittel zu langsam vorwärts, obwohl wieder ernstlich an die Förderung der schwierigen Sache gedacht wird; ein anderer wird durch die Anpreisungen oder den wirklichen Werth der Novitäten hingerissen; es gibt auch solche, die überhaupt an Wechselfieber leiden und immer das Andere wollen; nicht selten wirken auch Tendenzen, die ein Buch athmet, mit u. s. w. — Aber woher das Uebel rühre, ein Uebel bleibt's. Die willkürlichen Schulbücher kosten in der Regel die Hälfte mehr als die obligaten; das hat seine Bedeutung, da theure Bücher dem großen Theil der Dürftigen die Schule erschweren und verleiden. Die Kandidaten können im Seminar weniger zum sichern Gebrauche der Lehrmittel eingeleitet werden und die ihre Stelle häufig wechselnden Lehrer können sich in dieselben weniger vollkommen einleben. Das vielköpfige Inspektorat hat dabei nicht nur eine noch schwerere Aufgabe, sondern wird in seinen Weisungen und Beurtheilungen noch ungleicher, um nicht zu sagen oft widersprechender werden. Und können in der Wahl nicht auch Mißgriffe geschehen? Und könnte so nicht auch Zeug eingebracht werden, das man im Nargau nicht gern in der Schule hätte? Es soll Inspektoren geben, die sich dießfalls Freiheiten herausnehmen, während andere zu viele Freiheiten gestatten.“

**Zürich.** Wie lange solls so gehn? Bei Anlaß des Rücktrittes des wackern Lehrers von Wiedikon nach 22jähriger Wirksamkeit bemerkt ein Einsender der „N. Z. Zt.“: Wie anderwärts, so lichten sich auch in unserm Kanton mehr und mehr die Reihen tüchtiger Schulmänner: eine Erscheinung, welche die Freunde der Volksbildung mit Bangen für die Zukunft erfüllt. Da sehen wir manche unserer tüchtigsten Lehrer, von der Nothwendigkeit ge-

trieben, ihren Beruf an einen andern vertauschen, der ihren Familien das lang entbehrte bessere Auskommen bietet. Nicht minder wackere Lehrkräfte verliert die Schule an solchen, welche die besten Jahre ihrem Dienste gewidmet und darin die kostbare Gesundheit eingebüßt haben. Ihnen gebieten gleicher Weise Rücksichten gegen sich selbst und die Ihrigen, sich noch zu rechter Zeit nach einer geistig und körperlich minder anstrengenden Beschäftigung umzusehen. Aus diesem Grunde verläßt Hr. Boli von Wiedikon nach 22jähriger Lehramtsthätigkeit die Schule, um in den Dienst der Nordostbahn zu treten.

**Thurgau.** Goldener Apfel in silberner Schale. Anlässlich der Beeidigung der neugewählten Landesbehörden richtete Hr. Präsident Ramsperger an den Erziehungsrath folgende gewichtige Worte: „Die Pflege des öffentlichen Unterrichts ist Ihrer treuen Sorge anvertraut. Es ist Ihnen eine schöne und hochwichtige Aufgabe beschieden. Jugenderziehung ist Gotteswerk. Drei wesentliche Faktoren bedingen ihr Gelingen: Familie, Schule, Kirche. Ein gedeihliches Zusammenwirken dieser drei Faktoren ist daher bestmöglichst anzustreben. Erziehung ist Aufklärung des Verstandes; Erziehung ist aber auch Veredlung des Gemüths auf religiöser Grundlage. Ohne diese Letztere wird das Licht des Verstandes — statt zur befruchtenden Wärme — zum verzehrenden Feuer. Sie werden daher gerne dazu mitwirken, daß unser Volk ein wohlgebildetes, aufgeklärtes, patriotisches, — aber auch ein gutes und religiöses Volk werde und bleibe.

„Wir sind ein paritätischer Kanton. Dieß mahnt an zarte Rücksichten liberaler Duldung und Schonung.

„Meine Herren! Wirken Sie mit zur Bildung eines öffentlichen Geistes, der ehrenhafte Gesinnungen und Charaktere schafft und zu achten weiß; arbeiten Sie unverdrossen fort an Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. Halten Sie aber auch festes Maß und Ziel. Keine Schule kann Alles sein. Die Primarschulen sollen sich bewegen innert den Schranken elementarer Ausbildung. Nicht Vielerlei, aber fest und sicher — nutzbar und bleibend für das Leben. Die Mittelschulen seien und bleiben die stufenmäßige Vorbereitung für die höhere Schule. Unsere Kantonschule darf ich Ihnen nicht erst empfehlen; Ihre treue Sorge wird dahin gerichtet sein, daß sie sei und bleibe eine Wohlthat und eine Zierde des Landes.“ —

**Neuenburg.** Die Verfassung über das Schulwesen. In den Verfassungs-Entwurf werden bezüglich des öffentlichen Unterrichts folgende Grundzüge aufgenommen: